Amt für Volksschule
Schulunterstützung
Angebote und Entwicklung

Thurgau

Vorgehen für finanzielle Beiträge des Kantons für A&M

Das Amt für Volksschule unterstützt physische Austauschprojekte von Thurgauer Schulen mit einer anderen Sprachregion der Schweiz mit einem Beitrag von maximal Fr. 3000.- pro Klasse und Austauschaktivität. Die Unterstützungsbeiträge richten sich nach der Anzahl der Austauschtage, der Klassengrösse der beteiligten Thurgauer Schule (Anzahl Schüler und Schülerinnen) sowie der Begleitpersonen. Zudem werden die Lehrpersonen mit einer Organisationspauschale entschädigt. Der Beitrag wird im Kalenderjahr des Austausches, nach der Genehmigung von Schlussbericht und Abrechnung, an die Schulgemeinde ausbezahlt. Für die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Teilnahmebedingungen und Kriterien für Beiträge an Thurgauer Schulklassen
Der Kanton leistet finanzielle Unterstützung für Austauschprojekte, welche folgende Kriterien erfüllen:

- Der Austausch betrifft eine Klasse, eine Lern- oder Niveaugruppe.
- Der Austausch findet mit einer Klasse (Lern- oder Niveaugruppe) in der französischen oder in der italienischen Schweiz statt.
- Austauschprojekte dauern mindestens einen Tag. Sie können zusammenhängend oder verteilt über das Schuljahr stattfinden ("Echange roulant").
- Das Austauschprojekt ist physischer Art. Es beinhalten einseitige oder gegenseitige Besuche oder auch Drittortbegegnungen.
- Die Begegnung mit der anderen Sprache und Kultur steht im Zentrum des Austausches. Jedes Austauschprogramm integriert diese beiden Aspekte.

Die Projektverantwortlichen reichen einen Antrag ein. Das Formular Beitragsgesuch und Berechnungshilfe A&M enthält Angaben zu den inhaltlichen Programmpunkten, den Teilnahmebedingungen, zur Anzahl der beteiligten Thurgauer Schülerinnen und Schüler und Begleitpersonen sowie zur Berechnung / Höhe der Kostenbeteiligung durch den Kanton. Der kantonale Austauschverantwortliche prüft und genehmigt den Antrag.

Nach Durchführung der Austauschaktivität füllen die Projektverantwortlichen das Formular Schlussbericht und Abrechnung A&M aus und reichen dieses beim kantonalen Austauschverantwortlichen ein. Dieser prüft und genehmigt den Schlussbericht und leitet die Abrechnung an die Abteilung Finanzen zur Auszahlung weiter.

Leistungen der Schulen
Die antragstellende Schule ist damit einverstanden, dass sie im Webbereich Austausch und Mobilität als Schule aufgeführt wird, die einen Austausch durchgeführt hat. Sie stellt anderen an einem Austausch interessierten Thurgauer Schulen ihre Erfahrungen zur Verfügung.

Finanzierungsmöglichkeiten
Die Kosten für die Durchführung einer Austauschaktivität setzen sich zusammen aus den kantonalen Beiträgen für Thurgauer Schulklassen, den Beiträgen der Eltern und/oder Schulgemeinden sowie den Beiträgen von Movetia. Letztere basieren auf ei-

ner einheitlichen Berechnungsgrundlage (vgl. Antrag für einen Klassenaustausch einreichen). Die Auszahlung der Beiträge des Kantons Thurgau sowie von Movetia erfolgt nach Abschluss der Austauschaktivität und Berichterstattung.

Kostenbeitrag von Movetia nach der Durchführung

– Pro Reisetag und Schülerin / Schüler:	15.- Fr.
– Pro Übernachtung und Schülerin / Schüler:	10.- Fr.
– Pro Austauschtag und Schülerin / Schüler:	5.- Fr.
– Organisationspauschale pro Austauschpartner:	150.- Fr.

Unterstützungsbeiträge des Kantons Thurgau
Eine Austauschaktivität besteht in der Regel aus dem Besuch einer Partnerklasse (Outgoing) und deren Gegenbesuch (Incoming). Obwohl auch beim Gegenbesuch der Partnerklasse Aufwand für die Thurgauer Klasse entsteht, wird dieser nicht entschädigt.

Die Unterstützungsbeiträge des Kantons Thurgau basieren auf folgenden Ansätzen:

– Organisationspauschale für die Lehrperson pro Austauschtag:	100.- Fr.
– Pro Reisetag und Schülerin / Schüler und Begleitperson:	15.- Fr.
– Pro Übernachtung und Schülerin / Schüler und Begleitperson:	10.- Fr.
– Pro Austauschtag und Schülerin / Schüler sowie Begleitperson:	5.- Fr.

Die maximalen kantonalen Unterstützungsbeiträge betragen 3'000.- Fr. pro Klasse und Austauschaktivität. Die Unterstützungsbeiträge werden gemäss genehmigtem Schlussbericht und Abrechnung vergütet.

Mit der Berechnungshilfe können interessierte Lehrpersonen zusammenstellen, welche möglichen Unterstützungsbeiträge ihnen für ihr Austauschprojekt zur Verfügung stehen.

Über die Bewilligung der kantonalen Unterstützungsbeiträge entscheidet der kantonale Austauschverantwortliche.

Bewilligungsprozess

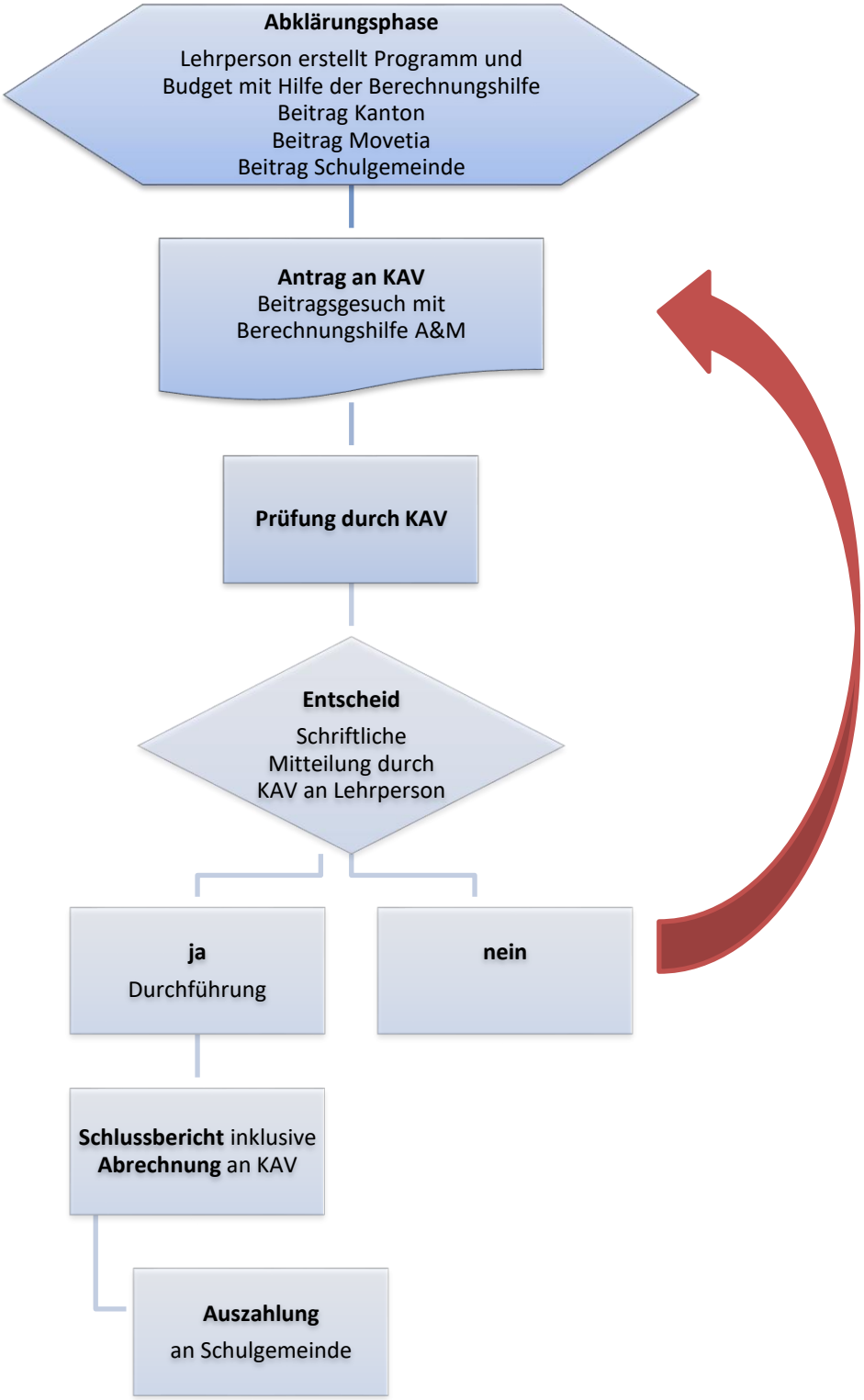

Vorgehen

1. Antrag: Gesuche müssen mit dem Formular Beitragsgesuch und Berechnungshilfe A&M in elektronischer Form spätestens zwei Monate vor der Durchführung des Austausches beim kantonalen Austauschverantwortlichen eingereicht werden.

2. Bescheid und Rückmeldung zur Höhe des Beitrags**:** Vor der Durchführung des Austausches erhält die verantwortliche Lehrperson eine schriftliche Bestätigung. Im Falle eines positiven Bescheids enthält das Schreiben die Höhe des zu erwartenden kantonalen Beitrags gemäss Berechnungshilfe. Im Fall eines negativen Bescheids enthält das Schreiben eine kurze, abschliessende Begründung. Die antragsstellende Lehrperson kann nach Rücksprache mit dem kantonalen Austauschverantwortlichen das Gesuch nachbessern bzw. ein neues Gesuch einreichen.

3. Bestätigung der Durchführung: Die verantwortliche Lehrperson und deren Schulleitung bestätigen die effektive Durchführung des Austausches mit Einreichung des Formulars Schlussbericht und Abrechnung A&M bis spätestens 1. November des laufenden Jahres.

4. Die Zahlung an die Schulgemeinde wird ausgelöst.

Kontaktperson

Xavier Monn, kantonaler Austauschverantwortlicher (KAV)
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld
Telefon: 058 345 58 12, Mail: xavier.monn@tg.ch